



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 09.03.2022

Zu Ltg.-**1875-1/A-3/626-2021**

~~-Ausschuss~~

**F4-AL-203/007-2022**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.f4@noel.gv.at](mailto:post.f4@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13777 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Christine Trost-  
Schraml

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13370

Datum

8. März 2022

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend „Gezielte Entlastung für besonders betroffene Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 27. Jänner 2022, Ltg.-1875/A-3/626-2021, wurde die NÖ Landesregierung ersucht zu prüfen, ob bei der NÖ Pendlerhilfe eine Änderung der Fördermodalitäten in Richtung einer gezielten finanziellen Entlastung für Pendlerinnen und Pendler, die tagtäglich weite Wegstrecken und lange Pendelzeiten unter erschwerten Mobilitätsbedingungen zu bewerkstelligen haben, positive arbeitsmarktpolitische Effekte entfalten würde und bei Vorliegen entsprechender Indikatoren eine Anpassung der NÖ Pendlerhilfe vorzunehmen.

Die Landesregierung erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Land NÖ unterstützt mit der NÖ Pendlerhilfe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die täglich oder wöchentlich zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte pendeln und dafür finanzielle Aufwendungen zu tragen haben. Derzeit erfolgen in der zuständigen Fachabteilung „Arbeitsmarkt“ Evaluierungen und Berechnungen der momentanen Situation unter Berücksichtigung der Einführung des Klimatickets, um den NÖ Pend-

lerinnen und Pendlern eine neue, optimale und gerechte Fördermöglichkeit anbieten zu können.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. E i c h t i n g e r  
Landesrat